Technisches Merkblatt

GORGO Schutz Nr. 620

Anwendungsbereich	Im Innenbereich zur Erhöhung der Beständigkeit von Böden, die mit GORGO Bodenfarbe Nr. 607 vorbehandelt wurden.
Eigenschaften	Abriebfeste, wasserbeständige Oberfläche. Speichel- und schweißecht nach DIN 53 160. Frei von organisch-chemischen Verbindungen gemäß DIN EN 71 Teil 9. Frei von Konservierungsmitteln und Bioziden.
Volldeklaration	Leinöl - Standöl - Naturharzester, Holzöl, Leinöl, Isoaliphate, Sojalecithin, mikronisiertes Wachs, Kieselsäure, Zinkoxid, Zinkcarbonat, dehydrierter Aminozucker und bleifreie Trockenstoffe (Ca, Mn, Zr).
Farbtöne	002 Farblos.
Vorbereitung	Untergrund muss fest, staubfrei und trocken sein. Vorbehandlung mit GORGO Bodenfarbe Nr. 607. Die Haftung kann beeinträchtigt sein bei Verschmutzungen durch Fette, Öle etc.
Verarbeitung	Ggf. Haut entfernen und gut aufrühren. Mindesttemperatur: 10 °C. Ein **sparsamer** Auftrag mit Schaumstoffrolle (unverdünnt). Bei hoher mechanischer Beanspruchung einen zusätzlichen Auftrag durchführen.
Verbrauch	1 Liter reicht für ca. 20–50 ml/m², je nach Saugfähigkeit und Oberflächenbeschaffenheit des Untergrundes auch erheblich ergiebiger. Probeauftrag.
Trockenzeit	Bei 23 °C und 50 % relativer Luftfeuchte ca. 8-12 Stunden je Auftrag. Bei höheren Temperaturen kürzere Trockenzeiten, bei niedrigeren Temperaturen / höherer Luftfeuchtigkeit längere Trockenzeiten beachten.
Reinigung	Werkzeuge sofort nach der Arbeit mit SVALOS Verdünnung Nr. 222 oder LEVO Pinselreiniger Nr. 997 säubern. Die Oberfläche mit GLOUROS Reiniger Nr. 1806 (mit Wasser verdünnt) reinigen.
Pflege:	Mit GORGO Bodenschutz Nr. 620 immer dann, wenn der Glanzgrad deutlich verringert ist.
Dichte	Ca. 0,87 g/ml.
Hinweise	Für gute Belüftung während und nach der Verarbeitung sorgen. GORGO Schutz Nr. 620 getränkte Arbeitsmaterialien, wie Putzlappen, Polierpads, Schwämme, Schleifstäube etc. mit nicht durchgetrocknetem Öl luftdicht in Metallbehälter oder in Wasser bis zur Entsorgung aufbewahren, da sonst Selbstentzündungsgefahr aufgrund des Pflanzenölgehaltes. Das flüssige und verarbeitete Produkt ist nicht selbstentzündlich. P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt anrufen.
Entsorgung	Gemäß den örtlichen, behördlichen Vorschriften. Eingetrocknete Produktreste können als Hausmüll entsorgt werden.
Gebinde	0,05 l; 0,75 l; 2,5 l; 5,0 l; 10,0 l.
Lagerung	Kühl und trocken. Ungeöffnet mindestens 4 Jahre haltbar. Geöffnete Produkte reagieren mit Sauerstoff, was mit der Zeit zu einer Hautbildung und einem ranzigen Geruch führen kann. Reste in kleinere Behälter umfüllen, um den Luftkontakt weitgehend zu reduzieren.

Alle Angaben sind Ergebnisse langjähriger Forschung und praktischer Erprobung. Sie stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Mit dem Erscheinen einer Neuauflage verliert dieses Merkblatt seine Gültigkeit. Die jeweils neueste Fassung ist im Internet unter www.livos.de abrufbar. Das Merkblatt dient der Information und Beratung. Rechtsverbindlichkeiten können daraus nicht abgeleitet werden. Im Zweifelsfalle wenden Sie sich bitte an den LIVOS Kundendienst (siehe S. 1).

September 2024

LIVOS Pflanzenchemie D – 29559 Wrestedt OT Emern · Tel. 0 58 25 / 88 - 0 · Fax 88 60 · www.livos.de · info@livos.de